

Anlagezur Mittheilung des Senats
vom 22. Juni 1849.**Dritter Bericht der Wegbau-Deputation**

über

Verbesserung der Wege im Niedervielande.

Nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft vom 16. und 25. April hat die Wegbau-Deputation über die Verpflasterungskosten des Weges von Lankenan nach Seehausen und Hasenbüren, über die Betheiligung der Eingeseffenen an dieser Wegverbesserung, so wie endlich darüber zu berichten, inwiefern die Verpflasterung dieser Wegstrecke vor der des Ströhrmer Weges den Vorzug verdiene.

Was zunächst die Kosten des in Frage stehenden Wegbaues betrifft, so ist der Wasserbaudirector Blohm bei deren Veranschlagung davon ausgegangen, daß der Weg, wo er nicht auf den Deich gelegt wird, allenthalben in einer Breite von 24 Fuß, und zwar die Lankenauer Wegstrecke vom Ende des Dorfes bis neben dem s. g. Papenkamp um $2\frac{1}{2}$ Fuß, die Seehauser Wegstrecke vom Ende der Lankenauer über das Hemmelfeld bis an den Seehauser Weserdeich und auf dem Deiche bis zu dem im Dorfe bereits vorhandenen Pflaster um $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß, und die Hasenbürener Wegstrecke von Seehausen bis nach Hasenbüren um 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß in die Höhe gebracht und mit einer unter den vorliegenden Verhältnissen gewiß ausreichenden Pflasterbahn von 9 Fuß Breite belegt werden müsse, und hat demgemäß den folgenden Anschlag eingereicht:

1)	Verpflasterung der Lankenauer Wegstrecke auf 4000 Fuß Länge, 2250 Tonnen Pflastersteine zu 36 gr , Pflasterlohn, Aufsichtskosten u. s. w. 175 fl .	1300
2)	8000 Fuder Erde und Sand zu 9 gr , Planirungs- und anderweitige Nebenkosten 200 fl .	1200
3)	Verpflasterung der Seehauser Wegstrecke, ohne den bereits gepflasterten Weg 5200 Fuß lang, 2925 Tonnen Steine zu 36 gr , Pflasterlohn, Aufsichtskosten u. s. w. 227 $\frac{1}{2}$ fl .	1690
4)	10400 Fuder Erde und Sand, einschließlich des zur Verbreiterung des Deichs Erforderlichen, zu 9 gr , Steinführen, Planirungs- und sonstige Nebenkosten 300 fl .	1600
5)	Verpflasterung der Hasenbürener Wegstrecke von 2300 Fuß, 1294 Tonnen Steine zu 36 gr , Pflasterlohn, Aufsichtskosten u. s. w. 100 fl .	747
6)	4600 Fuder Erde und Sand zu 12 gr , Steinführen, Planirungs- und sonstige Nebenkosten.	890
		7427

Die Dörfer Seehausen und Hasenbüren haben sich aber erbotten, ein jedes für seine Wegstrecke alle zur Erbauung und Erhöhung der Chaussee und zur Herbeischaffung von Erde, Sand und Steinen erforderliche Hand- und Spanndienste zu leisten, und außerdem einen nicht unbedeutenden Beitrag, nämlich die Dorfschaft Seehausen von 500 fl und die Dorfschaft Hasenbüren von 6 gr für den laufenden Fuß oder von circa 190 fl zu den eigentlichen Verpflasterungskosten zu zahlen. Daneben wollen

diese Dörfer die künftige Unterhaltung des Pflasters auf so lange übernehmen, als auf dem Wege von Hasenbüren und Seehausen nach der Stadt kein Weggeld erhoben wird.

Von Lankenau hat die Deputation bis jetzt kein bestimmtes Anerbieten erlangen können. Nach Aussage der Deputirten der beiden andern Dörfer soll aber die Dorfschaft Lankenau zu ähnlichen Leistungen wie Hasenbüren bereit sein und wird also neben den erforderlichen Hand- und Spanndiensten einen Beitrag von etwa 333 fl zu den Kosten der Bepflasterung geben.

Demnach würden die unter 2, 4 und 6 aufgeführten 3690 fl aus dem Anschlag wegfallen, von den übrigen..... fl 3737
noch die Beiträge der Betheiligten mit..... fl 500
" 190
" 333
" 1023

abzuziehen sein, und demnach für die in Frage stehende bedeutende Wegverbesserung aus der Staatscasse nur ein Zuschuß von..... fl 2714 erforderlich bleiben.

In Betreff der Frage endlich, in wiefern der Weg von Lankenau nach Hasenbüren vor dem Ströhmer Wege den Vorzug verdiene, kann die Deputation hier nur wiederholen, was sie bereits in früheren Berichten gesagt hat, daß beide Wege zu den schlechtesten der Verbesserung am meisten bedürftigsten im Niedervielande gehören, und daß die Stadt in beiden Richtungen Ländereien besitzt, deren Pächtertrag durch die Verbesserung der dahin führenden Wege möglicherweise gesteigert werden kann.

Stehen aber auch in so weit beide Wege sich gleich, so erheischt doch unläugbar der Weg nach Seehausen und Hasenbüren schon deshalb eine größere Berücksichtigung, weil diese Dörfer etwa die dreifache Bevölkerung haben, wie das Dorf Ströhm, die Verbesserung des dahin führenden Weges somit auch einer so viel größeren Anzahl Einwohner zum Nutzen gereicht, und verdient daher nach Ansicht der Deputation um so mehr den Vorzug, als die Interessenten sich nicht nur, wie die Ströhmer, zur Leistung aller erforderlichen Arbeiten, sondern auch außerdem zu einem nicht unbedeutlichen Geldzuschusse erbieten haben, so daß hier eigentlich nur eine, wenn auch nicht unbedeutliche Unterslückung aus der Staatscasse erforderlich ist, um den bisherigen Communalweg in eine Chaussee zu verwandeln; während die Ströhmer diese Umwandlung vorzugsweise auf öffentliche Kosten bewerkstelligen wollen.

Sollte unter diesen Umständen die Erbauung einer Chaussee von Lankenau nach Hasenbüren beliebt werden, so würde die Wegbau-Deputation um die Ermächtigung bitten, unter den angegebenen Bedingungen einen bindenden Vertrag mit den Betheiligten abzuschließen und anheimgeben, ihr zugleich für den Fall des Abschlusses eines solchen Vertrages die veranschlagten Kosten in runder Summe mit 2750 fl zur Verfügung zu stellen.

Schließlich darf die Deputation nicht unerwähnt lassen, daß die Eingeseffenen von Hasenbüren dringend darum bitten, auch den Weg in ihrem Dorfe, soweit dies noch nicht der Fall ist, mit einer Pflasterbahn zu versehen und sich auch in Betreff dieses Weges nicht nur zu gleichen Leistungen, wie hinsichtlich ihrer übrigen Wegstrecke, sondern sogar zur Zahlung der Hälfte der Bepflasterungskosten erbieten.

Die dazu erforderliche Pflasterbahn von circa 3000 Fuß Länge erfordert nach dem Anschlag von 24 fl für den laufenden Fuß die Summe von 1000 fl , folglich nach Abzug der von den Hasenbürenern selbst zu bestreitenden Hälfte die Summe von 500 fl , so daß also, wenn auf dieses Gesuch eingegangen werden sollte, im Ganzen 3250 fl zu bewilligen wären, womit dann aber auch die Bepflasterung einer Wegstrecke von 14500 Fuß Länge erreicht werden könnte.

This image shows a blank, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The page is slightly aged and has a dark, possibly black, binding edge visible on the left side. There is no text or other markings on the page.